

Liebe Kundinnen und Kunden,

in der Stadtbibliothek gelten Regelungen, die von den Nutzern zu beachten sind. Diese sind vom Gemeinderat in der Benutzungsordnung festgelegt worden. Die wichtigsten Regelungen dieser Benutzungsordnung sind nachstehend in vereinfachter Form abgedruckt.

Allgemeine Hinweise zur Benutzung

Die Stadtbibliothek kann von allen Interessierten während der Öffnungszeiten nach den Festlegungen der Benutzungsordnung genutzt werden. Andere Benutzer dürfen dabei nicht gestört werden. Nicht erlaubt ist es, Hunde mitzubringen, zu essen und zu rauchen.

Ausweise (Bibliotheksausweis, Personalausweis, Studenten- und Schülerausweis) sind jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen. Dies gilt auch für den Inhalt mitgebrachter Taschen.

Die Anordnungen des Bibliothekspersonals sind zu beachten.

Für Ihre Wertsachen in den Taschen und für Ihre Garderobe übernimmt die Stadtbibliothek keine Haftung.

Wer wiederholt gegen die Vorschriften der Benutzungsordnung verstößt, kann jederzeit von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

Anmeldung

Die Stadtbibliothek Sigmaringen steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Der gesamte Bestand kann kostenlos während der Öffnungszeiten in unseren Räumen genutzt werden. Wenn Sie aber Medien entleihen möchten, dann müssen Sie sich zur Nutzung der Stadtbibliothek anmelden. Die Ausleihe kostet für Erwachsene wahlweise 8,00 EUR für ein Jahr (12 Monate) oder 2,00 EUR Tagesentgelt. Zur Anmeldung wird immer der gültige Personalausweis, bzw. Meldebestätigung benötigt. Kinder, Schüler und Auszubildende leihen kostenfrei aus. Wer unter 16 Jahre alt ist, benötigt für die Anmeldung das schriftliche Einverständnis eines

Erziehungsberechtigten. Danach genügt die Vorlage eines Personalausweises. Wer einen Sonderstatus (wie z.B. Ausbildung, Studium, Schwerbehinderung) nachweist, kann von den Nutzungsentgelten befreit werden. Bis zur Einschulung entleihen Kinder auf den Bibliotheksausweis eines Elternteils. Wer erstmals in die Bibliothek kommt, erhält einen Benutzerausweis, der jedes Mal zur Ausleihe vorgelegt werden muss. Sollte der Ausweis verloren gehen oder sich Ihre Anschrift oder der Name ändern, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Behandlung der Medien, Haftung

Die entliehenen Medien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Werden verunreinigte oder beschädigte Medien zurückgegeben oder sind Medien bzw. Medienteile verloren gegangen, ist von dem Benutzer Ersatz zu leisten, auf dessen Ausweis die Ausleihe erfolgt ist.

Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtbibliothek, den Zustand der Medien bei der Aushändigung zu prüfen und dabei festgestellte Schäden dem Bibliothekspersonal anzuzeigen. Die Stadtbibliothek Sigmaringen haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien an Geräten oder sonstigen Gegenständen des Benutzers entstehen.

Internet-Nutzung

Für die Nutzung mit dem eigenen Gerät steht ein kostenloses WLAN zur Verfügung.

Ausleihfristen

Für unsere Medien gelten folgende Ausleihfristen:

DVDs	1 Woche
Sach-DVDs, CDs, Tonies	2 Wochen
Spiele, Zeitschriften	2 Wochen
Bücher	4 Wochen

Ausleihbeschränkungen

Pro Ausweiskarte können Sie insgesamt bis zu 80 Medien auf einmal entleihen. Die Ausleihe von Tonies und saisonalen

Medienbeständen wird begrenzt. Darüber hinaus gelten keine weiteren Beschränkungen für DVDs, CDs, Spiele oder Zeitschriften.

Medienverlängerungen

Sofern keine Reservierungen vorliegen, können Sie die Leihfrist Ihrer Medien bis zu dreimal verlängern. Die Frist verlängert sich dabei um die jeweilige Ausleihdauer der einzelnen Medien und zählt vom Tag der Verlängerung an.

Ihre Medien können Sie auf verschiedenen Wegen verlängern:

- vor Ort in der Stadtbibliothek an der Ausleihtheke oder am Selbstverbucher
- per E-Mail an bibliothek@sigmaringen.de
- telefonisch während der Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr.: 07571-106 260
- oder über unseren Internetkatalog unter <https://bibliothek.komm.one/sigmaringen>
- über die Bibliotheks-App für Android & iOS

Bitte geben Sie dabei zur schnelleren Bearbeitung immer Ihren Namen und Ihre Ausweisnummer an.

Digitale Medien

Mit der Schwarzwald-Alb-Donau-E-Ausleihe ermöglicht Ihnen die Stadtbibliothek die Nutzung digitaler Medien wie eBooks, ePapers, eAudios und eVideos, indem Sie diese für eine zeitlich befristete Nutzung herunterladen.

Der Zugang erfolgt über das Onleihe-Portal unter www.onleihe.de/schwalbe.

Zusätzlich gibt es ein Musikstreaming-Angebot unter <https://sigmaringen.freegalmusic.com>, ein digitales Angebot für Filme & Serien unter <https://sigmaringen.filmfreund.de> und eine Online-Lernplattform: <https://training.brockhaus.de>

Alle digitalen Angebot steht allen Nutzenden der Stadtbibliothek mit gültigem Bibliotheksausweis ohne weitere Zusatzkosten zur Verfügung.

Nutzungsgebühren

Jahresnutzungsgebühr
für Erwachsene 8,00 EUR

einmalige Tagesnutzungsgebühr 2,00 EUR

Kinder, Schüler und Auszubildende leihen kostenfrei aus. Wer unter 16 Jahre alt ist, benötigt für die Anmeldung das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten. Danach genügt die Vorlage eines Personalausweises. Wer einen Sonderstatus (wie z.B. Ausbildung, Studium, Schwerbehinderung) nachweist, kann von den Nutzungsentgelten befreit werden.

Nach Entrichtung des Nutzungsentgeltes kann der Benutzer 1 Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen und die weiteren Leistungen der Stadtbibliothek in Anspruch nehmen.

Weitere Kosten fallen zusätzlich nur für verspätet zurückgebrachte Medien, Beschädigungen oder weitere Dienstleistungen, wie z.B. Vorbestellungen oder das Ausstellen eines Ersatzausweises an.

Ersatzausweis 2,50 EUR

Vorbestellung eines
entliehenen Mediums 0,50 EUR

Säumnis- und Mahngebühren

Falls Sie Medien zu spät zurückgeben und nicht rechtzeitig verlängern, fallen Säumnis- und Mahngebühren an. Säumnisgebühren betragen beim Überschreiten der Leihfrist 0,50 EUR pro Medium (ME) und Woche.

Außerdem fallen zusätzlich Mahngebühren an:

1. Mahnung: Versendung zu Beginn der zweiten Verzugswoche bzw. ab dem Versäumnisbetrag von 1,00 EUR pro ME.

Zusätzliche Kosten für den 1. Mahnbrief: 0,50 EUR .

2. Mahnung: Versendung des 2. Mahnbriefes ab dem Beginn der dritten Verzugswoche bzw. ab dem Versäumnisbetrag von 1,50 EUR pro ME.
Zusätzliche Kosten für den 2. Mahnbrief: 1,00 EUR .

3. Mahnung: Versendung zu Beginn der vierten Verzugswoche bzw. ab dem Versäumnisbetrag von 2,00 EUR pro ME.
Zusätzliche Kosten für den 3. Mahnbrief: 2,50 EUR.

Werden nach der 3. Mahnung die betreffenden Medien nicht zurückgebracht, wird über die Stadtkasse die gerichtliche Beitreibung eingeleitet.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen das Team der Stadtbibliothek gerne zur Verfügung.

Ihre Stadtbibliothek

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 – 12.00 + 14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	12.00 – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek Sigmaringen



Nutzungshinweise

Stadtbibliothek Sigmaringen
„Alte Schule“
Schulhof 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 / 106-260
Telefax 07571 / 106-265

bibliothek@sigmaringen.de
bibliothek.komm.one/sigmaringen